

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen

Landkreis
Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

**Darstellung der Maßnahmen zur
Begrenzung des
Haushaltsdefizites**

- Haushalt 2013-

Beschluss des Kreistages vom

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen/Ursachen für das Haushaltsdefizit**
- 3. Konsolidierungsmaßnahmen**
 - 3.1 Allgemeines**
 - 3.2 Produktübergreifende Maßnahmen**
 - 3.3 Produktbezogene Maßnahmen**
- 4. Fazit und Ausblick**
- 5. Anlage: Finanzielle Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes**

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V. mit § 24 Abs. 4 GemHVO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Es ist vom Kreistag zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen. In ihm sind die Festlegungen über das Konsolidierungsziel, den angestrebten Konsolidierungszeitraum und die konkreten Maßnahmen darzustellen.

2. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen/ Ursachen für das Haushaltsdefizit

Schon seit dem erstmaligen Entstehen eines Haushaltsdefizits Mitte der 1990er Jahre gibt es beim Landkreis Gießen das Erfordernis, einem Anwachsen des Haushaltsfehlbetrages durch Konsolidierungsmaßnahmen zu begegnen. Trotz der dabei erzielten beträchtlichen Erfolge, die im Haushaltssicherungskonzept 2010 im Detail dargestellt worden sind, konnte nicht verhindert werden, dass bis zum Ende des Jahres 2008 im Rahmen der kameralen Haushaltswirtschaft ein kumuliertes Defizit von über 170 Mio. EUR entstanden ist, welches sich auch in der Entwicklung der Kassenkredite widerspiegelt.

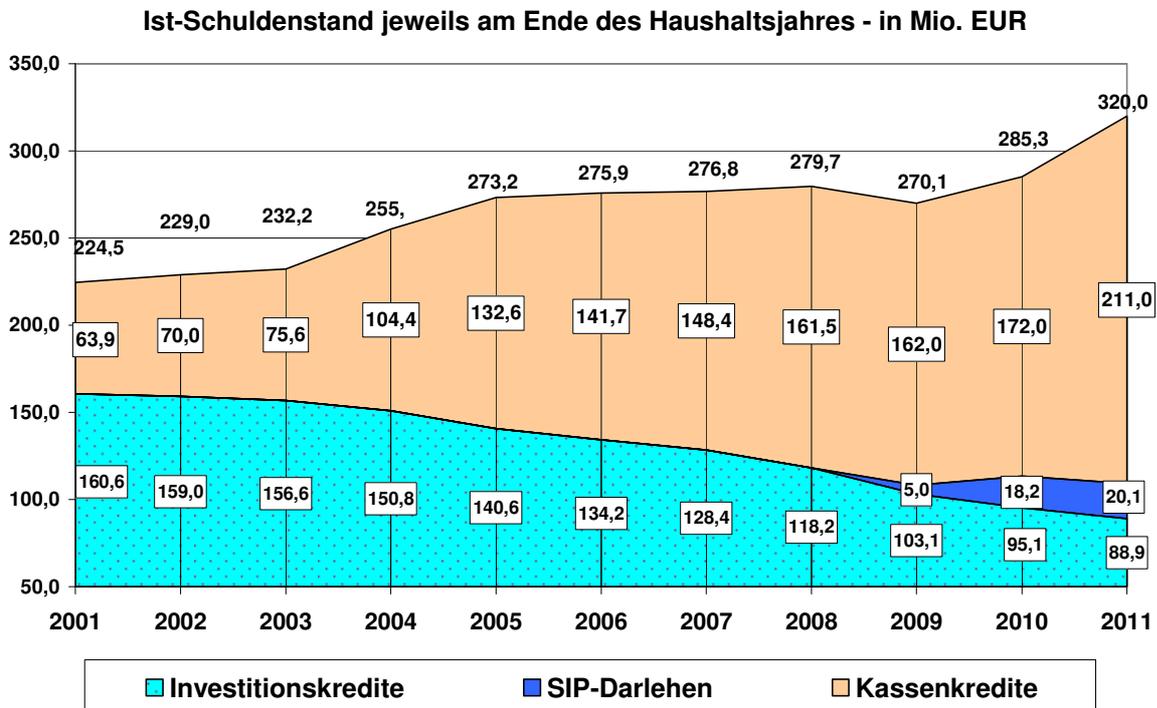
Die Kassenkredite werden angesichts ihres starken Wachstums und der systemwidrigen Nutzung als langfristiges Finanzierungsinstrument im Rahmen der Diskussionen über die finanzielle Situation der Kommunen im Land Hessen und bundesweit mittlerweile als der wichtigste Indikator für die Beurteilung der Finanzlage angesehen. Auch in der Wissenschaft werden sie zur Feststellung von Haushaltsnotlagen anerkannt und verwendet.

Vor diesem Hintergrund ist die prekäre Haushaltslage des Landkreises schon allein daran erkennbar, dass die Kassenkredite bis Ende 2008 einen Stand von 161,5 Mio. EUR erreicht hatten.

Infolge der besseren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einerseits, nicht zuletzt aber auch wegen der erzielten Konsolidierungserfolge war es dann mit dem ersten doppischen Haushalt im Jahr 2009 möglich, einen jahrsbezogen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufzustellen. Zusammen mit dem seit Jahren anhaltenden Abbau der Investitionsschulden konnte in 2009 insgesamt sogar eine Reduzierung des Gesamtschuldenstandes erreicht werden.

Mit dem Haushaltsplan 2009 wurde nicht nur ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert, sondern die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ließ auf der Grundlage der Orientierungsdaten eine dauerhaft ausgeglichene Haushaltsgestaltung und sogar einen Einstieg in den Abbau von Altdefiziten erwarten.

Die nachstehende Grafik zeigt jedoch, dass sich die Haushaltslage seit 2010 entgegen der damaligen Prognose leider wieder dramatisch verschlechtert hat.



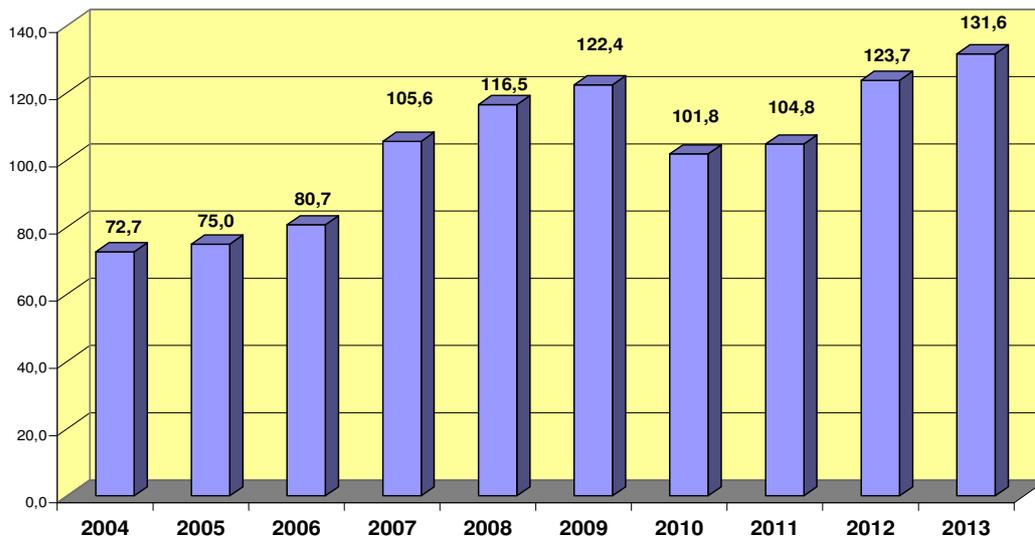
Hauptursache dafür war der konjunkturbedingte Einbruch bei den Steuereinnahmen infolge der Finanzkrise, der zu gravierenden Verlusten im Kommunalen Finanzausgleich 2010 führte. Im Jahr 2011 wurde diese negative Entwicklung durch den vom Land Hessen vorgenommenen Mittelentzug noch weiter verschärft. Die seinerzeit beschlossene Herausnahme einzelner Steuereinnahmen aus der Steuerverbundmasse hat zu einer Kürzung des kommunalen Anteils um rund 350 Mio. EUR geführt. Trotz der massiven Proteste aller kommunalen Spitzenverbände hat das Land diese Entscheidung leider nicht zurück genommen. Die Verminderung der Finanzausgleichsmasse um etwa 10 % führt für den Landkreis Gießen zu einem **Netto-Verlust in einer Größenordnung von rund 10 Mio. EUR pro Jahr**.

Neben diesem Defizit in der finanziellen Grundausstattung haben weitere Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich für den Landkreis erhebliche negative Folgen. Der ebenfalls im Jahr 2011 beschlossene Wegfall der Grunderwerbsteuerzuweisung führt zu einem zusätzlichen **Einnahmeverlust von rund 4,5 Mio. EUR jährlich**. Und auch die Streichung des „Härteausgleiches wegen Minderzuweisungen im Bereich Soziales“, mit dem die Verluste aus der Neustrukturierung der Besonderen Finanzausweisungen im Bereich Soziales infolge der Hartz IV-Reform ausgeglichen werden sollten, bedeutete für den Landkreis einen **Ertragsverlust von ca. 5,6 Mio. EUR pro Jahr**.

Diese massiven Einbrüche auf der Ertragsseite bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen im Bereich der Pflichtaufgaben, vor allem bei den sozialen Transferleistungen führten dazu, dass das Haushaltsdefizit im Haushaltsjahr 2011 dramatisch anstieg (auf 39,6 Mio. EUR laut Haushaltsplan).

Inzwischen haben sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder spürbar verbessert. Aufgrund der daraus resultierenden höheren Steuereinnahmen sind in den Jahren 2012 und 2013 wieder Zuwächse im Kommunalen Finanzausgleich zu verzeichnen, die auch für den Landkreis Gießen zu einer Verbesserung der allgemeinen Finanzlage geführt haben.

Entwicklung der Netto-Position (= Saldo aus allgemeinen Erträgen und Aufwendungen) des Kommunalen Finanzausgleiches in den letzten zehn Jahren:



Weil die besonders prekäre Finanzlage der Kommunen und die der Landkreise im Besonderen, die als Träger der Sozial- und Jugendhilfe neben den Ertragsausfällen auch die steigenden Soziallasten zu verkraften haben, inzwischen sogar auf Bundesebene erkannt wird, ist auch klar geworden, dass allein die Verbesserungen innerhalb des bestehenden Finanzausgleichssystems nicht ausreichen, um die Defizitsituation zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund ist mit der Entscheidung, dass sich der Bund schrittweise an den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt und diese ab 2014 vollständig übernimmt ein wichtiger und dringend notwendiger Schritt zur Entlastung der kommunalen Ebene erfolgt.

Die konjunkturell bedingten Zuwächse im Kommunalen Finanzausgleich, die Entlastungen infolge der Kostenbeteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung und die Erfolge durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen sind die maßgeblichen Gründe dafür, dass sich das Haushaltsdefizit des Landkreises in den letzten beiden Jahren deutlich verringert hat. Beseitigt sind die Ursachen für die defizitäre Haushaltslage damit allerdings noch nicht. Im Haushaltsplan 2013 klafft noch immer eine Deckungslücke von 14,5 Mio. EUR.

3. Konsolidierungsmaßnahmen

3.1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzeptes bei unausgeglichenem Ergebnishaushalt ergibt sich aus § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO.

Eine Fortschreibung wird regelmäßig in den Haushaltsbegleitverfügungen der Aufsichtsbehörde, zuletzt mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 vom 18.04.2012, auferlegt. Die Erwartung, dass sich diese Fortschreibung zum Haushaltsplan 2013 durch das mit dem Kommunalen Schutzschirm aufgestellte und vertraglich mit dem Land Hessen zu vereinbarende Konsolidierungsprogramm erübrigen könnte, wurde nicht bestätigt. In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern des Hessischen Finanzministeriums, des Hessischen Innenministeriums und der Kommunalaufsicht am 25.10.2012 wurde klargestellt, dass die gesetzliche Verpflichtung nicht durch eine vertragliche Vereinbarung mit dem Land ersetzt werden kann.

Bei dem Erörterungstermin ist außerdem – auch im Hinblick auf die Verbindlichkeit des Konsolidierungsvertrages – empfohlen worden, im Maßnahmenpaket des Schutzschirmantrages nur solche Maßnahmen aufzuführen, deren Umsetzung und Zielerreichung mit großer Wahrscheinlichkeit sichergestellt werden kann. Soweit diese Maßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2012 oder 2013 umgesetzt werden, sollten sie gleichzeitig Bestandteil der Fortschreibung des HSK 2013 werden, so dass insofern eine Kongruenz zwischen den beiden Programmen besteht. Es bestand aber auch Einvernehmen, dass darüber hinaus im Haushaltssicherungskonzept auch die Maßnahmen dargestellt werden sollen, bei denen es sich lediglich um Prüfaufträge handelt, deren Realisierung unsicher ist oder deren Auswirkungen (noch) nicht bezifferbar sind. Auch wenn bei solchen Maßnahmen das konkrete Konsolidierungsziel nicht angegeben werden kann, wird mit der Festschreibung im HSK und dessen Beschlussfassung durch den Kreistag der Einsparwille dokumentiert und ein verbindlicher Prüf- bzw. Handlungsauftrag an die Verwaltung erteilt. Vor dem Hintergrund dieser Verabredungen handelt es sich bei dem jetzt vorgelegten HSK 2013 in erster Linie um eine Aktualisierung und Fortschreibung des HSK 2012, in dem die Ergebnisse aus dem Umsetzungsprozess und dem im Oktober 2012 vorgelegtem Zwischenbericht berücksichtigt sind. Die Gliederung und der Aufbau entsprechen der Darstellung des Vorjahres. Ergänzt ist bei jeder einzelnen Maßnahme ein Hinweis, ob sie Bestandteil des mit dem Land Hessen abzuschließenden Konsolidierungsvertrages geworden ist oder nicht. Unter Bezugnahme auf die verabredete Verfahrensweise wird besonders darauf hingewiesen, dass bei einzelnen Maßnahmen ein konkretes Einsparziel nicht beziffert wird.

3.2. Produktübergreifende Maßnahmen

Maßnahme	<u>Stellenplan/Personalkosten:</u> Begrenzung der Personalkosten	
Lfd. Nr. 1	<p>Durch verschiedene Maßnahmen wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung einer Organisationsuntersuchung ▪ Zusammenlegen von Organisationseinheiten ▪ Einführung der elektronischen Vergabe ▪ Umstellung auf automatisierten Kassenbetrieb in der Verkehrsbehörde ▪ Kooperation im Bereich der Volkshochschulen <p>wird der Stellen(mehr-)bedarf begrenzt.</p> <p>Darüber hinaus sollen Einsparungen im Rahmen des vom Kreisausschuss am 07.07.2012 beschlossenen Personalkostensteuerungskonzept erzielt werden. Danach erhält jedes Dezernat ein Personalkostenbudget; im Rahmen dieses Budgets entscheiden die einzelnen Dezernenten eigenverantwortlich über Personalmaßnahmen.</p>	
Sachstand (Kurzfassung): Einsparungen sind im Jahresvollzug zu erwarten.		
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen gegenüber dem Planansatz um 500.000 € jährlich	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Maßnahme	Freiwillige Leistungen	
Lfd. Nr.: 2	Reduzierung und Begrenzung der freiwilligen Leistungen	
Sachstand (Kurzfassung): Für das Haushaltsjahr 2012 hat der Kreisausschuss gem. § 107 HGO haushaltswirtschaftliche Sperren in Höhe von 203.720 € festgesetzt. Mit diesen Sperren werden die freiwilligen Leistungen für das Haushaltsjahr 2012 auf 941.280 € begrenzt.		
Status: fortlaufend	Ziel: Der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen wird gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 auf unter 1 Mio. € begrenzt.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Maßnahme	<u>Überprüfung der Vertragsgestaltung:</u>	
Lfd. Nr.: 3	<p>Die Kreisverwaltung hat eine Vielzahl von mehrjährigen Verträgen mit Dienstleistungsunternehmen und Lieferanten geschlossen. Zur Fristenüberwachung wurde in der Vergangenheit als erster Schritt, hin zu einem effektiven Vertragscontrolling, eine Datenbank eingerichtet, in der alle Verträge ab einer Vertragssumme von mehr als 10.000 € p.a. festgehalten sind. Es erscheint angebracht und lohnenswert in einem weiteren Schritt auch die Vertragsinhalte zu analysieren (aktuelle Marktpreise und Konditionen usw.) und nach möglichen Einsparpotentialen zu untersuchen. Bei Bedarf soll externe Unterstützung von nachweislich auf diesem Gebiet erfolgreichen Beratungsunternehmen in Anspruch genommen werden.</p>	
Sachstand (Kurzfassung): Mit zwei Unternehmen, die auf diesem Gebiet tätig sind und entsprechende Referenzen in Kommunalverwaltungen vorweisen können, wurden in der Vergangenheit schon Gespräche geführt. Beide scheinen geeignet, die derzeitigen Verträge zu analysieren.		

Status: Prüfauftrag	Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht bezifferbar.
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
nein	

3.3 Produktbezogene Maßnahmen

Produkt 11.1.01: Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung

Maßnahme Lfd. Nr.: 4	Größe des Kreistages sowie Größe und Zahl der Kreistagsausschüsse, Kreisausschuss und Kommissionen in der neuen Legislaturperiode reduzieren
Sachstand (Kurzfassung): Der Kreisausschuss wurde von 16 auf 12 ehrenamtliche Kreisbeigeordnete verkleinert. Die Zahl der ehrenamtlichen Dezernenten wurde von 3 auf 2 reduziert. Der Kreistag kann erst ab der nächsten Legislaturperiode verkleinert werden. Hierzu könnte ein entsprechender Beschluss bis spätestens 31.03.2015 gefasst werden.	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 22.900 € jährlich für die Legislaturperiode 2011/2016 sind bereits realisiert. Weitere Verminderungen der Aufwendungen aus der Verkleinerung des Kreistages wären frühestens ab 2016 möglich.
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
nein	

Maßnahme Lfd. Nr.: 5	Sitzungsbegleitende Aufwendungen wie Protokollführung, Vorlagenerstellung und Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen in regelmäßigen Abständen überprüfen und reduzieren
Sachstand (Kurzfassung): Informationen aus den Gremien werden auf der Homepage digital zur Verfügung gestellt (Verzicht auf Druck und Versand). Durch sukzessive Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst können auf schriftliche Ausdrucke der Vorlagen und Beschlüsse vermindert werden.	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 2.000 € ab 2013 jährlich
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
ja	

Produkt 11.1.03: Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Maßnahme Lfd. Nr.: 6	<u>Umstellung der Druckerlandschaft:</u> Die Optimierung der Papier ausgebenden Geräte in der Kreisverwaltung birgt ein nicht unerhebliches Einsparpotential. Diese Maßnahme soll, im Sinne einer angemessenen Mindestausstattung, zu einer Reduzierung der Hardware (Kopierer, Drucker usw.) und der jährlichen Kosten führen. Außerdem sind dabei die Auswirkungen auf die Hausdruckerei zu untersuchen und in die Optimierung einzubeziehen bzw. dabei zu berücksichtigen.
Sachstand (Kurzfassung): Auf der Grundlage eines zunächst erarbeiteten Konzeptes und nach dem Ergebnis der dann durchgeführten europaweiten Ausschreibung wurde die gesamte Druckerstruktur der Kreisverwaltung umgestaltet.	

Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in 2013 in Höhe von 10.000 €; ab 2014 jährlich 20.000 €
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
ja	

Maßnahme Lfd. Nr.: 7	<u>Rahmenvertrag PC-Beschaffung:</u> Abschluss eines Rahmenvertrages für die PC-Beschaffung und Peripheriegeräte
Sachstand (Kurzfassung): Durch den Abschluss eines Rahmenvertrages können bei der (Ersatz-)Beschaffungen von PC´s und Peripheriegeräten günstigere Marktpreise erzielt werden. Der Haushaltsansatz für die Ersatzbeschaffung kann künftig reduziert werden.	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen ab 2014 in Höhe von 10.000 € jährlich
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
ja	

Maßnahme Lfd. Nr.: 8	<u>Optimierung Softwareeinsatz:</u> Durch die Optimierung des Softwareeinsatzes sowie die anwendungsorientierte Auswahl von Programmen und Lizenzmanagement sollen die Softwarelizenzkosten auf den tatsächlich benötigten und eingesetzten Bestand reduziert werden.
Sachstand (Kurzfassung): Gegenwärtig werden weitere Einspar-Optionen im Bereich verschiedener Lizenzen geprüft.	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 4.000 € ab 2013 jährlich
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
ja	

Maßnahme Lfd. Nr.: 9	<u>Zeitnahe Verwertung von nicht benötigter Technik und Software:</u> Durch den Verkauf von nicht benötigten IT-Komponenten wird ein Ertrag erzielt.
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 1.000 € ab 2013 jährlich
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
ja	

Produkt 11.1.05: Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement

Maßnahme Lfd. Nr.: 10	Stärkere Kooperation zwischen der SWG und der VGO. Hierzu steht eine gemeinsame Nahverkehrsplanung für die Fortschreibung 2013 an.
Sachstand (Kurzfassung): Der Prozess ist eingeleitet. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ hat bereits mehrfach mit Unterstützung des zuständigen Mitarbeiters des ZOV die Thematik behandelt und wird im aktuellen Nahverkehrsplan festgelegte Standards für die Fortschreibung neu definieren sowie die Einhaltung bestehender Standards überprüfen. Die verstärkte Kooperation zwischen SWG und VGO ist durch die verschiedenen Gremien beschlossen. Die Umsetzung wird von der genannten Arbeitsgruppe und dem Kreistag im Rahmen der Vorarbeiten, Beratungen und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes begleitet.	
Status: Prüfauftrag	Ziel: Nennenswerte Einsparungen werden allein schon durch eine Harmonisierung

	der Nahverkehrspläne erwartet. Derzeit sind diese noch nicht bezifferbar. Kostenreduzierungen wirken sich mittelbar auf die Höhe der Betriebsverluste im ÖPNV aus.
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
nein	

Maßnahme	Rücklagen bei den Beteiligungsgesellschaften überprüfen, ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital erwägen bzw. auf eine hohe Gewinnausschüttung hinwirken.
Lfd. Nr.: 11	
Sachstand (Kurzfassung): Beim Beteiligungsunternehmen ZR werden nach einem Beschluss der Gesellschafterversammlung am 2013 jährlich 50 % ausgeschüttet. Ab dem Jahr 2014 soll in Teilschritten die Rücklage aufgelöst werden (finanzielle Ausschüttung für den Landkreis gem. Geschäftsanteile = 57,4 %).	
Status:	Ziel:
fortlaufend	Erhöhung der Erträge um 50.000 € ab 2013 jährlich
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
ja	

Maßnahme	Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor der Entscheidung über Ausgaben von erheblicher Bedeutung einschl. der Berechnung der Folgekostenbelastungen
Lfd. Nr.: 12	
Sachstand (Kurzfassung): Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurden in der Vergangenheit dezentral in den mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten durchgeführt. Bei allen Vergabeentscheidungen erhält grundsätzlich das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag. Dies ist jeweils durch Angebots- und Kostenvergleiche in den entsprechenden Beschlussvorlagen zu begründen. Außerdem sind auch Folgekosten darzustellen. Bei größeren Maßnahmen oder grundsätzlichen Entscheidungen wurde in Einzelfällen zusätzlich eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vom zentralen Controlling erstellt.	
Status:	Ziel:
Prüfauftrag	Es ist zukünftig vorgesehen, für alle Maßnahmen, bei denen sich mindestens zwei Umsetzungsalternativen anbieten, und ein bestimmtes Finanzvolumen überschreiten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von zentralen Controlling überprüfen bzw. erstellen zu lassen.
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
nein	

Produkt 11.1.09: Zentrales Vergabemanagement

Maßnahme	Bündelung von Beschaffungen, Abschluss von Rahmenverträgen
Lfd. Nr.: 13	
Status:	Ziel / Ergebnis:
teilweise erledigt	Durch konsequente Anwendung des Vergaberechts und Nutzung der damit verbundenen Möglichkeiten sowie durch –ggf. auch produktübergreifende– Bündelung von Beschaffungen und den Abschluss von Rahmenverträgen lassen sich Einsparungen erzielen, die in den Aufwendungen der einzelnen Produkte (auch durch Vermeidung von Mehraufwand) ihren Niederschlag finden.
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
nein	

Produkt 11.1.10: Zentrale Dienste

Maßnahme Lfd. Nr.: 14	Verteiler für Zeitungen und Zeitschriften überprüfen und den Bezug der Printmedien so weit wie möglich beschränken. Die Abonnements von Fachliteratur soll überprüft und reduziert sowie der Bezug von Medien auf das erforderliche Maß beschränkt werden.	
Sachstand (Kurzfassung): Die Maßnahme wurde den einzelnen Fachdiensten gegenüber mitgeteilt. Es ist innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten im Rahmen ihrer Budgetverantwortung die Beschränkung der Medien zu überprüfen.		
Status: Prüfauftrag	Ziel: Einsparungen bei den Kosten für Printmedien (noch nicht bezifferbar)	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein

Maßnahme Lfd. Nr.: 15	Fachliteratur in allen Bereichen der Verwaltung auf tatsächliche Notwendigkeit überprüfen. Eventuell Bestand erfassen. Evtl. Bestand erfassen und ämterübergreifend nutzen.	
Sachstand (Kurzfassung): Ein ämterübergreifendes Verzeichnis der Fachliteratur soll angelegt werden mit dem Ziel, die Einzelbeschaffungen zu verringern.		
Status: Prüfauftrag	Ziel: Einsparungen bei den Kosten für Fachliteratur (noch nicht bezifferbar)	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein

Maßnahme Lfd. Nr.: 16	Optimierung des Fuhrparkmanagements, Wirtschaftlichkeit der Nutzung privateigener PKW überprüfen	
Sachstand (Kurzfassung): Vom zentralen Controlling wurde das bisherige Konzept einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterzogen. Danach ist es sinnvoll, den Fuhrpark aufzustocken und dadurch die Kosten für die Nutzung privater PKW und damit die Kosten insgesamt zu verringern.		
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 10.000 € ab 2013 jährlich	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Maßnahme Lfd. Nr.: 17	<u>Reduzierung der Kosten für externe Dienstleistungen</u> Absenkung vorhandener Service-Standards im Bereich des Beschaffungswesens	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 3.000 € jährlich	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Maßnahme	Reduzierung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen	
Lfd. Nr.: 18		
Sachstand (Kurzfassung): Die amtlichen Bekanntmachungen werden auf das Notwendigste begrenzt. Infolge der Novellierung der HGO wird geprüft, künftig das Internet stärker für öffentliche Bekanntmachungen zu nutzen und kostenintensive Veröffentlichungen in den Tageszeitungen ggf. zu vermeiden.		
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 10.000 € jährlich	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Produkt 11.1.11: Personalservice

Maßnahme	Interkommunale Zusammenarbeit Personalwesen - Gemeinsame Personalservicestelle zwischen der Kreisverwaltung Gießen und kreisangehörigen Kommunen	
Lfd. Nr.: 19		
Sachstand (Kurzfassung): Der Kreistag hat am 12.11.2012 beschlossen, ab 01.01.2013 zunächst gemeinsam mit den Städten Laubach und Staufenberg sowie mit der Gemeinde Wettenberg im Wege der Interkommunalen Zusammenarbeit eine gemeinsame Personalservicestelle zu bilden, indem die kreisangehörigen Kommunen umfangreiche Personaldienstleistungen auf die Kreisverwaltung übertragen und der Kreisverwaltung hierfür ein Entgelt entrichten. Durch die Übertragung der Bezügeabrechnung und weiterer Personalverwaltungsaufgaben wird bei den Vertragspartnern der Verwaltungsaufwand gesenkt. Nachdem das ursprünglich angestrebte modellhafte Gesamtprojekt mit einer Vielzahl von Aufgabengebieten sich aufgrund der gemachten Erfahrungen als kaum realisierbar erwiesen hat, sollen die Aktivitäten sich auf erfolgversprechende Einzelprojekte konzentrieren. Aus diesem Grund wurde Ende September eine Informationsveranstaltung zum Thema „IKZ auf dem Gebiet der Personalverwaltung“ veranstaltet. Am Beispiel der Servicestelle Personal beim Landkreis Warendorf, wurden Anforderungen und eine sinnvolle Angebotsstruktur für den Landkreis Gießen und seine Kommunen diskutiert. Auf Basis einer Umfrage sollen die Bedarfe und gewünschten Leistungspakte ermittelt werden. Sofern wenigstens sechs Kommunen an einer Zusammenarbeit mit dem Landkreis interessiert sind, soll eine noch zu bildende Arbeitsgruppe die Details ausarbeiten.		
Status: fortlaufend	Ziel: Finanzielle Synergien lassen sich derzeit noch nicht beziffern. Diese werden zu gegebener Zeit im Rahmen einer Evaluation erhoben.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein

Produkt 11.1.12: Personal- und Organisationsentwicklung

Maßnahme	Verzicht auf die Übernachtung bei den jährlichen Führungskräfte tagungen	
Lfd. Nr.: 20		
Sachstand (Kurzfassung): Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte bereits im Jahre 2012 bei den Führungskräfte tagungen für die Leiterinnen und Leiter der Organisationseinheiten. Die Tagungen finden aus diesem Grunde in räumlicher Nähe zur Kreisverwaltung statt und ermöglichen den Führungskräften auf diese Weise die unproblematische tägliche Anreise.		
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 3.500 € jährlich	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Maßnahme	Befreiung von der Umsatzsteuer bei Fortbildungsmaßnahmen	
Lfd. Nr.: 21		
Sachstand (Kurzfassung): Fortbildungsveranstaltungen, die der Berufsausbildung dienen, können von der Umsatzsteuer befreit werden. Die entsprechenden Anträge wurden im Jahre 2012 von verschiedenen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung gestellt. Das hessische Innenministerium hat daraufhin die beantragte Befreiung von der Umsatzsteuer erteilt, wodurch im Haushaltsjahr 2012 die hierfür veranschlagten Kosten in Höhe von 4.500 € eingespart werden konnten.		
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderungen der Aufwendungen in den Geschäftsausgabenbudgets der Organisationseinheiten	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein

Produkt 11.1.41: Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden

Maßnahme	Vermarktung des Verwaltungsgebäudes „Bachweg 1“	
Lfd. Nr.: 22		
Sachstand (Kurzfassung): Bis auf einen Teil des Dachgeschosses sind alle Bereiche und Flächen der Liegenschaft (einschl. Garagen) vermietet. Die Mieterträge einschl. Nebenkosten belaufen sich auf 113.000 €. Langfristig wird ein Verkauf angestrebt, wenn ein wirtschaftliches Angebot vorliegt.		
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Mietserträge und Nebenkosten jährlich: ca. 113.000 € ab 2012	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Produkt 12.2.04: Verkehrswesen

Maßnahme	Prüfung der Schließung der Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle in Laubach, nur wenn in Zusammenhang mit einer weiterhin dezentralen Lösung die Verlagerung von Zulassungsaufgaben in Rathäuser möglich ist.	
Lfd. Nr.: 23		
Sachstand (Kurzfassung): Entsprechend der Laufzeit des Mietvertrages kommt der Projektauftrag im Jahr 2013 zur Bearbeitung. Der Mietvertrag für die Liegenschaft läuft bis 2014.		
Status: Prüfauftrag	Ziel: Einsparpotenzial: ca. 30.000 € jährlich	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein

Maßnahme	Prüfung der Einrichtung der Kfz-Zulassungsstelle als eine „Bündelungsbehörde“. Als Bündelungsbehörde sollen Aufgaben für andere Städte und Landkreise wahrgenommen und dafür zusätzliche Erträge erzielt werden.	
Lfd. Nr.: 24		
Sachstand (Kurzfassung): Das Verfahren zur Rückverlagerung der originären Zuständigkeit des Landkreises Gießen ist in Vorbereitung. Der Kreistag hat am 12.11.2012 beschlossen, bei dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Änderung der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten zu beantragen. Nach Zustimmung des Landes ist künftig die Landrätin des Landkreises Gießen für die Ausstellung der Einzelgenehmigungen der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung zuständig.		
Status: Prüfauftrag	Ziel: Erhöhung der Erträge der Kfz-Zulassungsstelle um voraussichtlich 10.000 €	

	in 2013 und ab 2014 20.000 € jährlich bei ca. 500 Vorgängen aus dem Landkreis Gießen in einem Jahr ohne zusätzlichen Personalaufwand.
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	ja

Produkt 12.6.01: Brandschutz

Maßnahme	Satzung für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz	
Lfd. Nr.: 25		
Sachstand (Kurzfassung): Die neue Gebührensatzung ist zum 14. Februar 2012 in Kraft getreten. Die zwei beantragten zusätzlichen Stellen im vorbeugenden Brandschutz konnten auf Grund der Auflage des Regierungspräsidiums zum Haushaltsplan 2012 (Personalkostenbudget) noch nicht besetzt werden.		
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge entsprechend der Gebührenordnung	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	nein	

Produktbereich 21 bis 24: Schulträgeraufgaben

Maßnahme	Durchführung einer Untersuchung zur Standortoptimierung einschl. Stilllegung einzelner Liegenschaften, Gebäude, Räume unter Berücksichtigung aller Kosten und nicht monetärer Aspekte	
Lfd. Nr.: 26		
Sachstand (Kurzfassung): Nach aktuellen Ermittlungen werden an der GS Allendorf acht Klassenräume nicht benötigt und können somit still gelegt werden. Weitere Prüfungen stehen aus.		
Status: Prüfauftrag	Ziel: Ziel ist es, Veräußerungspotentiale (Verkaufserlöse) zu erschließen bzw. die Kosten für die Bewirtschaftung zu reduzieren.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	nein	

Maßnahme	Veräußerung von Liegenschaften, wenn sie nicht aktuell oder nicht in naher Zukunft für Schulzwecke benötigt werden	
Lfd. Nr.: 27		
Sachstand (Kurzfassung): Der Sachstand für vier Liegenschaften stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinzenbach: Alternativ zum Verkauf des Gebäudes wird derzeit die Möglichkeit geprüft, das Gebäude für die Auslagerung der Kreisberufsschule (Baumaßnahme) zu nutzen. Vom Verkauf muss der unter Umständen zunächst abgesehen werden. ▪ Biebertal: Derzeit wird eine Auslagerung der Kreisberufsschule während der geplanten Sanierungsmaßnahme nach Biebertal geprüft. ▪ Bellersheim: Die Verhandlungen mit der Stadt werden wieder aufgenommen. ▪ Lich: Der Gutachterausschuss hat einen Verkehrswert von 1.700.000 € ermittelt. Auf dieser Grundlage wird das Grundstück demnächst zum Verkauf angeboten. 		
Status: fortlaufend	Ziel: Erzielung von Verkaufserlösen	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	nein	

Maßnahme Lfd. Nr.: 28	Entwicklung eines Konzepts „Energieeinsparung an Schulen durch verändertes Nutzerverhalten“	
Sachstand (Kurzfassung): Es wird eine Auftragsvergabe zur Entwicklung eines Konzeptes vorbereitet. Der Umsetzungsbeginn wird im Jahr 2013 erfolgen.		
Status: fortlaufend	Ziel: Vermeidung eines Kostenanstiegs: Es wird angestrebt die Steigerung der Energiepreise durch Verbrauchsminderung zu kompensieren.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein

Maßnahme Lfd. Nr.: 29	Mieten der Hausmeisterwohnungen überprüfen und ggf. auf ortsübliche Mieten anheben. Die Anpassung der Mieten an die ortsüblichen Mieten soll erfolgen.	
Sachstand (Kurzfassung): Die Wohnungen befinden sich überwiegend in einem schlechten baulichen Zustand. Deutliche Mietanhebungen wären daher erst nach grundlegenden und damit kostenaufwendigen Sanierungen möglich. Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mieterhöhungsmöglichkeit wurden die Mietkosten teilweise erhöht.		
Status: fortlaufend	Ziel: Überprüfung der Hausmeistermieten in 2013 und Erhöhung der Mieterträge um 1.000 € ab 2013 jährlich	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Maßnahme Lfd. Nr.: 30	Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gießen über die Gastschulbeiträge	
Sachstand (Kurzfassung): Eine Kündigung des bestehenden Vertrages ist erfolgt. Der Kreistag wird am 17.12.2012 über den Anschluss einer aktualisierten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gießen entscheiden.		
Status: erledigt	Ergebnis: Reduzierung der Gastschulbeiträge ab 2013 um 330.000 €	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Maßnahme Lfd. Nr.: 31	Reduzierung der unterschiedlichen Rückfahrten der Schulbusse in Verbindung mit der Ausweitung der Ganztagsbetreuung.	
Sachstand (Kurzfassung): Im Rahmen der jährlichen Schulgespräche wurden die Schulen hierüber informiert. Der ZOV prüft auf Grundlage der gewonnenen Ergebnisse die Möglichkeiten für die Aufstellung zukünftiger Fahrpläne.		
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung bzw. Stabilisierung der Schülerbeförderungskosten	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein

Maßnahme	Finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden bei Investitionen in kreiseigene Sportstätten	
Lfd. Nr.: 32		
Sachstand (Kurzfassung): Der Kreisausschuss hat im Oktober 2010 verbindliche Grundsätze für die Durchführung und Finanzierung von Investitionen in Sportstätten beschlossen. Eine Kostenbeteiligung an den Investitionen im Umfang von 25 % (= investive Einzahlungen) führt zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Folgejahren. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt seit 2011. Die Auflösung der Sonderposten beginnt erst mit dem Beginn der Abschreibung bzw. mit der Inbetriebnahme der Sportstätten.		
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge ab 2017 um 37.500 € jährlich	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Maßnahme	Überprüfung des Bedarfs und Ausstattung der Sporthallen; Bau- und Ausstattungsstandards bei Sportstätten bereits in der Planungsphase überprüfen, ggf. zwecks Einsparungen reduzieren	
Lfd. Nr.: 33		
Sachstand (Kurzfassung): Die Überarbeitung der Standards wurde abgeschlossen und wird entsprechend auf die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen angewendet.		
Status: erledigt	Ziel: Begrenzung der Folgekosten (wie z.B. Abschreibung, Betriebskosten etc.)	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein

Maßnahme	Prüfung der Erhebung von Betriebskostenumlagen für die kreiseigenen Sporthallen für die Nutzung durch die örtlichen Vereine	
Lfd. Nr.: 34		
Sachstand (Kurzfassung): Politische Entscheidung erforderlich		
Status: Prüfauftrag	Ziel:	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein

Maßnahme	Vermietung von Werbeflächen in den Sporthallen	
Lfd. Nr.: 35		
Sachstand (Kurzfassung): Die steuerliche Prüfung ist inzwischen erfolgt. Die Vermietung ist steuerrechtlich grundsätzlich möglich. Als nächster Schritt ist eine Erhebung der vermietbaren Flächen und der bisherigen Nutzung durch Dritte erforderlich, um zu prüfen, ob eine wirtschaftlich sinnvolle Vermietung erfolgen kann.		
Status: fortlaufend	Ziel: Es ist noch keine Bezifferung evtl. Mieterträge möglich.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein

Produkt 27.01.01: Kreisvolkshochschule

Maßnahme Lfd. Nr.: 36	Verstärkte Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen	
Sachstand (Kurzfassung): Der Kreistag hat der vertraglichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen in Stadt und Landkreis Gießen zugestimmt. Das Kooperationsmanagement wird von den Dezernaten begleitet. Die Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt.		
Status: fortlaufend	Ziel / Ergebnis: Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht bezifferbar.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein

Produktbereich 30 bis 36: Soziale Leistungen / Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Maßnahme Lfd. Nr.: 37	Aufforderung an das Land, die Berechnungsgrundlagen für die Verteilung der besonderen Zuweisungen im Bereich Soziales zu ändern.	
Sachstand (Kurzfassung): Das im Zuge der KFA-Reform in Auftrag gegebene finanzwissenschaftliche Gutachten zum Schwerpunkt „kommunale Soziallasten“ ist in den Gremien des HLT inzwischen vorgelegt worden. Eine inhaltliche Diskussion hat noch nicht stattgefunden. Vorschläge, wie die Belastungen aus einzelnen Leistungsbereichen systematisch besser im KFA berücksichtigt werden können, sind im Gutachten enthalten. Während des Erörterungsgesprächs mit dem HMdF zum Schutzschirmantrag am 25.10.2012 wurde die Thematik vorgetragen.		
Status: Prüfauftrag	Ziel:	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein

Produkt: 31.0.01: Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales

Maßnahme Lfd. Nr.: 38	Alle Möglichkeiten der Kostenerstattung durch Dritte und Heranziehung von Unterhaltspflichtigen ausschöpfen	
Sachstand (Kurzfassung): Im Rahmen eines Projektes ist das Forderungsmanagement des Fachbereiches untersucht, Optimierungspotenziale identifiziert und umgesetzt worden. Auch organisatorische Maßnahmen wurden umgesetzt. Aufgrund der personellen Verstärkung wird mit einer Ertragerhöhung gerechnet.		
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 100.000 € jährlich ab 2013	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Produkt 31.1.02: Hilfe zur Pflege

Maßnahme Lfd. Nr.: 39	Einführung eines Fallmanagements bei der Beratung und Leistungsgewährung der Hilfe zur Pflege (z.B. durch eine medizinische Fachkraft)	
Sachstand (Kurzfassung): Eine Organisationsuntersuchung ist soweit abgeschlossen, der Entwurf des Ergebnisses wurde am 01.10.2012 vorgestellt und befindet sich in der Beratungsphase. Alsdann werden die nächsten Schritte in der Umsetzung besprochen.		
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Fallzahlen bzw. des Leistungsumfangs und damit der Ausgaben. Eine genaue Bezifferung der Einsparungen ist erst nach einer Evaluation möglich.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein

Produkt 31.1.30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Maßnahme Lfd. Nr.: 40	Reduzierung des Budgets der Martin-Buber-Schule nach Rückverlagerung der Schule nach Gießen	
Sachstand (Kurzfassung): Nach der Rückverlagerung der Schule ist eine Reduzierung des Betreuungsaufwandes zu erwarten und im Budget umzusetzen.		
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 29.000 € jährlich ab 2013	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Produkt 31.2.01: Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Maßnahme Lfd. Nr.: 41	Senkung bzw. Stabilisierung der Unterkunft- und Nebenkosten durch verstärktes Controlling und Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Job-Center sowie externe Vergabe zur Erstellung einer Mietstrukturanalyse	
Sachstand (Kurzfassung): Die Zielvereinbarungen werden kontinuierlich mit dem Job-Center kommuniziert. Die Zielerreichung hängt auch von der konjunkturellen Lage und Arbeitsmarktentwicklung ab. Für 2012 wurden die Zielvereinbarungen angepasst. Dabei werden Instrumente der Eingliederung einschl. Zielgruppendefinition einerseits und Arbeitsmarktindikatoren andererseits berücksichtigt. Mit der externen Vergabe der Erstellung einer rechtssicheren Mietstrukturanalyse wird das Ziel verfolgt, die Mietobergrenzen für den Landkreis und die Stadt Gießen gerichtstauglich festzuschreiben, damit angemessene und bedarfsgerechte Mieten gezahlt werden können und es für die Anmietung neuer Wohnungen verbindliche Vorgaben gibt. Der KA hat in seiner Sitzung am 17.09.2012 beschlossen, die sich aus dem Konzept ergebenden Mietrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen, in die bestehende Handlungsanweisung „Kosten der Unterkunft“ zu übernehmen, um damit eine verbindliche Handlungsrichtlinie für das Jobcenter Gießen (Leistungsbereich SGB II) und den Fachdienst Soziales und Senioren (Leistungsbereich SGB XII) darzustellen. Eine Verbesserung soll bereits im Haushaltsvollzug 2012 erreicht werden.		
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 250.000 € jährlich ab 2013	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Produkt 33.1.01: Sozialraumplanung und Sozialbudget

Maßnahme Lfd. Nr.: 42	Regelmäßige Evaluation finanzieller Leistungen freier Träger sowie externe Unterstützung bei dem Abschluss von Leistungsverträgen	
Sachstand (Kurzfassung): In Abstimmung mit der Stadt Gießen wurden Kriterien und Korrekturfaktoren benannt, auf deren Grundlage die Angebote der Träger gesichtet und überprüft werden sollen. Zur standardisierten Abfrage der maßgeblichen Daten bei den Trägern wurde eine Datei entwickelt. In der Sitzung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege am 16.08.2012 wurden die Träger über die geplante Vorgehensweise informiert. Nach endgültiger Abstimmung der Vorgehensweise und des Kriterienkataloges in den Jugendhilfeausschüssen von Landkreis Gießen und Stadt Gießen soll die Abfrage bei den Trägern im IV. Quartal 2012 durchgeführt werden.		
Status: Prüfauftrag	Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht bezifferbar.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein

Produkt 36.1.01: Tagesbetreuung für Kinder

Maßnahme Lfd. Nr.: 43	Ende der Kinderbetreuungsrichtlinie des Landkreises Gießen zum 31.07.2013 mit Beginn des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz.	
Sachstand (Kurzfassung): In Verbindung mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz soll die Förderung von Plätzen bei Kommunen aus Kreismitteln ab dem 31.07.2013 eingestellt werden.		
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in 2013 um 220.000 €, ab 2014 insgesamt um 390.000 € jährlich	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Produkt 36.3.03: Hilfen zur Erziehung

Maßnahme Lfd. Nr.: 44	Beauftragung einer Untersuchung durch externe Berater mit dem Ziel, auffällig hohe Ausgabenbereiche im Vergleich mit anderen Landkreisen zu identifizieren, um diese zu reduzieren. Ziel ist es, die Kosten zu stabilisieren; hierbei hat das Kindeswohl Vorrang vor fiskalischen Effekten.	
Sachstand (Kurzfassung): Eine entsprechende Untersuchung wurde im Jahr 2011 durchgeführt. Der Prozess zur Umsetzung des erarbeiteten Ziel- und Maßnahmenkataloges ist im Gange. Das Projekt mit der Implementierung eines dauerhaften Ziel-, Maßnahmen- und Controllingsystems im Fachdienst Jugend soll noch in 2012 abgeschlossen werden. Es wird angestrebt, schon im Rechnungsergebnis 2012 Einsparungen zu erzielen.		
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 500.000 € jährlich ab 2013.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Maßnahme Lfd. Nr.: 45	Durchführung von Maßnahmen zum Ausbau der Familienpflege, Intensivierung der Zusammenarbeit mit Pflegekinderdienste von Kreis- und Stadtjugendamt. Durch Kooperation bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Schulung von Pflegestellenbewerbern und der Fortbildung von Pflegeeltern sollen Ressourcen gebündelt, Ergebnisse qualitativ und quantitativ verbessert und Kosten eingespart werden. Leistungen freier Träger sollen gemeinsam zur Unterstützung eingekauft werden. Ziel ist es, mehr HzE in Pflegefamilien durchzuführen und solche in Heimen zu reduzieren.
Sachstand (Kurzfassung): Es wird ein Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben und ein zur Übernahme der Aufgaben „Öffentlichkeitsarbeit und Akquise, Qualifizierung und Begleitung von Pflegepersonen sowie Angebote für die Herkunftsfamilien der Kinder“ geeigneter freier Träger gesucht. Ziel ist eine Abgabe dieser Aufgabe ab 01.07.2013.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
nein	

Maßnahme Lfd. Nr.: 46	Beteiligung der Stadt Gießen an der Rufbereitschaft des Jugendamtes des Landkreises
Sachstand (Kurzfassung): Zwischenzeitlich haben weitere Gespräche mit der Stadt Gießen stattgefunden. Die Bereitschaft sich personell an der Rufbereitschaft des Jugendamtes zu beteiligen ist seitens der Stadt Gießen weiterhin vorhanden. Die geplante Kooperation wird sich voraussichtlich ab 2013 durch die Reduzierung von Mehrstundenauszahlungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisjugendamtes positiv auf den Haushalt auswirken. Sollte es wider Erwarten nicht zu einer personellen Beteiligung der Stadt Gießen kommen, ist eine finanzielle Beteiligung der Stadt Gießen zu vereinbaren.	
Status: fortlaufend	Ziel: Kostenerstattung in Höhe eines jährlichen Sockelbetrages (1/3 der Kosten; ca. 10.000 €)
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
ja	

Produkt 41.4.01: Maßnahmen der Gesundheitspflege

Maßnahme Lfd. Nr.: 47	Kostenersatz für zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen von anderen Schulträgern. Der nach dem Hess. Schulgesetz bestehende Kostenerstattungsanspruch für die Untersuchung von Schülerinnen und Schüler aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Schulträger soll geltend gemacht werden.
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 10.000 € jährlich ab 2013
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen	
ja	

Maßnahme	Anpassung der Gebührensätze für amtsärztliche Untersuchungen	
Lfd. Nr.: 48		
Sachstand (Kurzfassung): Die Gebührensätze für einige amtsärztliche Untersuchungen sind zum 01.01.2011 im Rahmen der Gebührenordnung des Hessischen Sozialministeriums so weit vertretbar angehoben worden.		
Status: erledigt	Ziel: Eine Verbesserung des Deckungsgrades wurde erreicht. Erhöhung der Erträge um 32.000 € jährlich	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Maßnahme	Reduzierung der laufenden Kosten des Gesundheitsamtes	
Lfd. Nr.: 49		
Sachstand (Kurzfassung): Es wird angestrebt, Einsparungen schon im Haushaltsvollzug 2012 zu erzielen.		
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 10.000 € jährlich ab 2013	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Maßnahme	Belehrungen für Schulen der Stadt Gießen	
Lfd. Nr.: 50		
Sachstand (Kurzfassung): Das Gesundheitsamt belehrt Schüler/innen der Schulen der Stadt Gießen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (gesundheitliche Anforderungen an das Personal bei Umgang mit Lebensmitteln). Die Gebührensätze sind in 2012 auf das gesetzlich vorgeschriebene Niveau angehoben worden.		
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 700 € jährlich ab 2013	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Produkt 61.1.01: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Maßnahme	<u>Aufgaben-, Prozess-, Kostenanalyse beim Landeswohlfahrtsverband</u>	
Lfd. Nr.: 51	Der Umlagebedarf des Landeswohlfahrtsverbandes steigt ständig. Die an die Landkreise als örtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe gerichteten Konsolidierungserwartungen (Aufgabenkritik, Prozess- und Kostenanalyse) müssen auch für den überörtlichen Träger gelten.	
Sachstand (Kurzfassung): Dieses Thema wird weiterhin auf HLT-Ebene besprochen.		
Status: Prüfauftrag	Ziel: Mögliche Einsparpotenziale können erst nach Durchführung einer solchen Untersuchung beziffert werden.	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		nein

Produkt 61.2.01: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

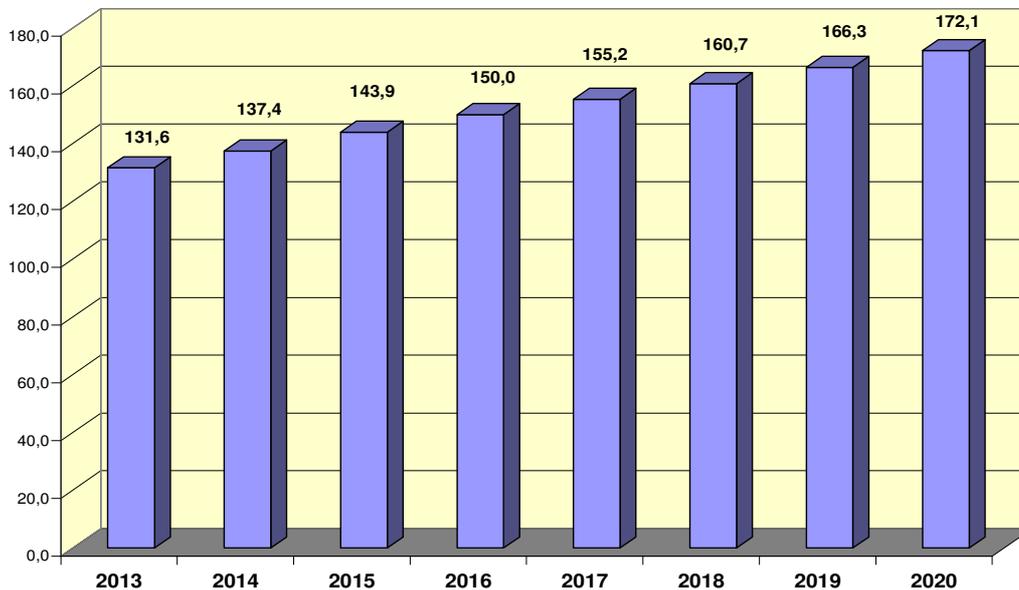
Maßnahme	Schuldenabbau und Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements	
Lfd. Nr.: 52		
Sachstand (Kurzfassung): Durch die im Haushaltsvollzug 2011 und 2012 erzielten Verbesserungen (Reduzierung des Defizits und damit des Kassenkreditbedarfes) entsteht gegenüber der Planung eine Verminderung des Zinsaufwandes. Für das Jahresergebnis wird eine Einsparung in Höhe von ca. 2,0 Mio. € prognostiziert.		
Status:	Ziel:	
fortlaufend	Verminderung der Aufwendungen um 250.000 € jährlich ab 2013	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

Maßnahme	Reduzierung der Zinsbelastungen aufgrund der Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm	
Lfd. Nr.: 53		
Sachstand (Kurzfassung): Durch den Kommunalen Schutzschirm wird eine Ablösung von Kassenkrediten in Höhe von knapp 90 Mio. € im Laufe des Jahres 2013 erwartet. Anstelle des Kalkulationszinses für Kassenkredite von 2,5 % wird derzeit für die ersten 10 Jahre mit einer Zinslast von rd. 1 % (= 3 % Zinssatz für die Refinanzierung minus 2 % Zinsdiensthilfen) gerechnet. Durch die vorgesehene Tilgung der Darlehen ergibt sich ein weiterer sukzessiver Rückgang der Zinsen.		
Status:	Ziel:	
fortlaufend	Verminderung der Aufwendungen für Zinsen um 675.000 € in 2013	
Bestandteil des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Hessen		ja

4. Fazit und Ausblick

Die Auswirkungen der dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2013 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt. Dass in der Prognose für die Folgejahre ein weiterer kontinuierlicher Rückgang des Haushaltsdefizits ausgewiesen ist, beruht darüber hinaus im Wesentlichen aber auf einer positiven Entwicklung externer Rahmendaten. Neben den Effekten der eigenen Konsolidierungsmaßnahmen sind die Verbesserungen einkalkuliert, die sich durch die vollständige Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit durch den Bund und aufgrund der erwarteten Zuwächse im Kommunalen Finanzausgleich ergeben. Durch die volle Kostenerstattung für die Leistungen der Grundsicherung ergibt sich gegenüber dem Haushaltsplanansatz 2012 in zwei Stufen ab 2014 eine Entlastung um 7,4 Mio. EUR. Die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleiches wurde für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung auf der Grundlage der vom Hessischen Innenministerium bekannt gegeben Orientierungsdaten kalkuliert. Weil auf dieser Basis ein Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2016 nicht erreicht wird, ist die Prognoserechnung im Zusammenhang mit Kommunalen Schutzschirm fortgeführt und dabei für den Kommunalen Finanzausgleich ab 2017 eine Steigerung um 3,5 % p.a. angesetzt worden. Bei Zugrundlegung dieser Annahmen ist es möglich, **einen Ausgleich des Ergebnishaushalts im Haushaltsjahr 2020** darzustellen.

Prognostizierte Entwicklung der Netto-Position (= Saldo aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen) des KFA:



Nur wenn die vorgenannten positiven Annahmen, insbesondere die Steigerungsraten im Kommunalen Finanzausgleich, tatsächlich eintreffen, ist der Haushaltsausgleich erreichbar. Unsere stets wiederholte Feststellung, dass trotz der beachtlichen Erfolge der eigenen Konsolidierungsanstrengungen dieses Ziel aus eigener Kraft nicht realisierbar ist, sondern nur dann, wenn die äußeren Rahmenbedingungen verbessert werden, sehen wir damit als bestätigt an. Mit der Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund und mit der Entschuldungshilfe aus dem Kommunalen Schutzschirm sind wichtige Beiträge geleistet worden. Sofern sich allerdings die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weniger positiv entwickeln als prognostiziert, werden weitere Schritte zur Entlastung der Landkreise erfolgen müssen, um zu einer dauerhaft ausgeglichenen Haushaltswirtschaft zurückkehren zu können.

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -

Schneider
Landrätin